

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
Referat 86 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg
Begründung der Denkmaleigenschaft gemäß § 2 DSchG

Regierungsbezirk:	**Stuttgart**	Erstellt:	2010
Kreis:	**Stuttgart**	Bearbeiter:	Geiger-Schmidt
Gemeinde:	**Stuttgart**	Stand:	
Ortsteil:	**Stuttgart-Nord**	Bearbeiter:	
Wohnplatz/Gewann:		Az.:	
Straße/Hausnr.:	**Schottstraße 110, 112**		
Flurstück Nr.:	**8712/1**		
Objekt / Schutzgut:	**Wohnhäuser Heinle und Wischer mit Architekturbüro**		

Erwin Heinle (1917-2002) und Robert Wischer (1930-2007) gründeten 1961 in Stuttgart eine Bürogemeinschaft, die später als „Heinle, Wischer und Partner" bekannt wurde. Heinle hatte zu diesem Zeitpunkt u. a. als künstlerischer und technischer Leiter des Bauvorhabens Stuttgarter Fernsehturm und als Beteiligter an Planung und Ausführung des Stuttgarter Landtags bereits einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Die Büropartner erbauten 1966/67 zur eigenen Nutzung zwei Einfamilienhäuser mit einem gemeinsamen Büro an einem Südwesthang mit Blick auf den Stuttgarter Talkessel. Die Wohnhäuser stehen als gegeneinander versetzte Kuben senkrecht zum Hang und sind durch den als Substruktion fungierenden Bürotrakt miteinander verbunden. Eigenarten des Grundstücks - dichter Baumbestand an der Ostseite und Aussichtmöglichkeiten an der Südwestseite - waren neben baurechtlichen Vorschriften für den Entwurf bestimmend.

Die Wohnhäuser sind in den äußeren Abmessungen gleich, doch in der Erschließung, inneren Anordnung und Bezügen zu Freiräumen individuell den jeweiligen Wohnbedürfnissen der Familien angepasst. Sie sind so flexibel konzipiert, dass bei geänderten Wohnanforderungen nicht nur die Grundrisse mittels Falt- und Schiebelementen neu zu ordnen, sondern die Häuser auch in zwei geschossweise getrennte Wohneinheiten teilbar sind.

Das Büro wird über eine Treppe an der Nordecke des Grundstücks unabhängig von den Wohnhäusern erschlossen. Um einen Innenhof sind in der Art eines Großraumbüros verschiedene Bereiche und Funktionsräume gruppiert. Die komplett verglaste Breitseite ist zu einer im Süden vorgelagerten Liegewiese geöffnet. An der Bürorückseite erstreckt sich im Hang über die gesamte Breite eine Schwimmbahn mit angegliederter Sauna.

Die Bauten sind als Stahlskelettkonstruktion errichtet. Konstruktiv wesentliche Elemente sind an den Wohnhäusern vier außen liegende Doppel-T-Stützen, die in den Geschossebenen mit drei horizontalen Stahlrahmen verbunden sind. Diese bilden mit den einge-

hängten, biegesteif verbundenen Stahlbetondecken starre, die Windkräfte übertragende Platten. Diese Konstruktion ermöglicht die Variabilität der Grundrisse.

In der von außen kaum einsehbaren Lage werden die Fassaden der Häuser zu einem großen Teil aus den Rechtecken wandhoher, fest verglaster Elemente und Glasschiebetüren gebildet, im Norden und Westen sind einige dieser Rechtecke mit dunkelbraun gebeizten Holzelementen geschlossen.

Das Äußere der Anlage ist von der klaren Form und eleganten Hülle geprägt. Die weiß lackierte Stahlskelettkonstruktion und Vertikalsprossen überziehen die Kuben mit einer feinen orthogonalen Gitterstruktur, die mit den dunkel erscheinenden Rechtecken der Wandelemente kontrastiert. Das Verständnis von Ästhetik unterstreichen auch Ausbaudetails und haustechnische Ausstattungen. So sind z. B. Jalousien und metallbedampfte Rollos als Sonnenschutz dezent in die Fassadengliederung eingefügt, Glasschiebetüren raumseitig mit gläsernen Sicherheitsbrüstungen versehen und eine Klimaanlage, die für Heizung wie auch Belüftung sorgt, liegt verborgen in der Deckenkonstruktion.

Die wohl proportionierten, höchst anspruchsvoll gestalteten Häuser gehören zu den herausragenden Wohnhäusern der Sechziger Jahre in Baden-Württemberg. Sie belegen die schöpferische Auseinandersetzung von Heinle und Wischer mit dem Werk Ludwig Mies van der Rohes, der einer der bedeutendsten Vorbilder für die Architektur Deutschlands in den 1950er und 60er Jahren war. Die Anlage besitzt typologischen und architekturgeschichtlichen Quellenwert. Sie ist ein Kulturdenkmal aus künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen. An ihrer Erhaltung besteht wegen ihres dokumentarischen und exemplarischen Charakters sowie wegen des hohen Originalitätswertes ein öffentliches Interesse.